

### THEMENÜBERSICHT:

- **Gastkommentar: Heinz Lanfermann**  
**Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung**

*Die Institution des PKV-Ombudsmanns wurde 2001 errichtet, um Streitigkeiten zwischen Patienten und Versicherungsunternehmen zu schlichten. Der Beitrag berichtet über das kostenfreie Verfahren der Schlichtung, über die Schwerpunkte der Arbeit und über deren Ergebnisse.* (S. 76-78)

- **Assessment-Center - was sie leisten und was nicht**

*Assessment-Center für Medizinstudenten! Diese Forderung wird mit dem Wunsch nach einer rechtlichen Regelung erhoben, um in einem objektiven und einheitlichen Verfahren die Eignung für den Arztberuf zu validieren. Welche Ergebnisse darf man von Assessment-Centern erwarten?* (S. 79-80)

- **Arztbewertung im Internet - erfreuliche neue Rechtsprechung**

*Bewertungsportale im Internet können den Ruf eines Arztes oder eines Krankenhauses schwer beschädigen. Immer mehr Patienten nutzen solche Bewertungen vor Auswahl einer geeigneten Behandlung. Erfreuliche Urteile aus jüngerer Zeit zeigen, dass man Bewertungen nicht hilflos gegenübersteht.* (S. 81-83)

- **Zur Wahl einer nicht allgemein anerkannten Behandlungsmethode**

*Die Wahl einer nicht allgemein anerkannten Behandlungsmethode setzt eine sorgfältige und gewissenhafte medizinische Abwägung von Vor- und Nachteilen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und des Wohls des konkreten Patienten voraus.* (S. 84)

- **Kündigung eines Chefarztes wegen schlechter Belegung?**

*Das Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main hat sich mit der Frage befasst, ob ein Chefarzt wegen des erheblichen Rückgangs der Belegung vom Krankenhausträger gekündigt werden kann. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird das schon ältere Urteil referiert.* (S. 85-86)

Fortsetzung umseitig ☞

## THEMENÜBERSICHT:

### ● Unzulässige Befristung eines Weiterbildungsvertrags

*Die Befristung eines Arbeitsvertrags zur Weiterbildung erfordert eine zeitlich und inhaltlich strukturierte Weiterbildung, um sicherzustellen, dass die ärztliche Tätigkeit tatsächlich der Weiterbildung dient und dem Arzt die erforderliche Erbringung der Weiterbildungsabschnitte ermöglicht wird. (S. 87)*

### ● Kündigung wegen fehlerhafter Angabe der Liquidationserlöse

*Die wissentliche und vorsätzliche falsche Angabe der Liquidationserlöse gegenüber dem Krankenhausträger kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen, ohne dass es darauf ankommt, ob eine Bereicherungsabsicht im strafrechtlichen Sinn vorliegt. (S. 88)*

### ● Kündigung wegen des Umfangs der Nebentätigkeit

*Wird vom Arbeitgeber eine Nebentätigkeit genehmigt, so kann wegen des großen Umfangs der Nebentätigkeit unter Inanspruchnahme der Ressourcen des Arbeitgebers nur nach vorherigem Ausspruch einer Abmahnung gekündigt werden. (S. 89-90)*

### ● Muss das Krankenhaus die Namen der behandelnden Ärzte mitteilen?

*Das Krankenhaus muss dem Patienten die Namen und Anschriften der an seiner Behandlung beteiligten Ärzte nur dann mitteilen, wenn der Patient ein berechtigtes Interesse nachweist. (S. 90)*

### ● Großer Zeitabstand zwischen Aufklärung und Behandlung

*Eine Aufklärung ist, unabhängig von deren Inhalt, unwirksam, wenn zwischen dem Aufklärungsgespräch und der Behandlung ein zeitlicher Abstand von mehr als sechs Monaten liegt. (S. 91)*

---

## Impressum

**Herausgeber:** Christian Heß  
Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln  
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743  
E-Mail: c.hess@hess-anwaelte.de

**Geschäftsstelle: chefarzt aktuell**  
Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln  
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743  
Internet: www.chefarzt-aktuell.de  
E-Mail: c.hess@hess-anwaelte.de

**Redaktion, zugleich verantwortlich:**  
Dr. U. Baur, Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln  
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743

Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der Herausgeber wieder. Für die unverlangte Zusendung von Manuskripten, Bildern etc. wird keine Gewähr übernommen. Bei Einsendungen ist die Redaktion zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung berechtigt.

**Urheberrechte:**  
Die in **chefarzt aktuell** veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

**Erscheinungsweise:**  
6 Ausgaben jährlich

**Bezug.**  
Bestellung nur über die Geschäftsstelle.  
Bezugspreis jährlich 55,00 € bei Rechnungslegung,  
10,00 € für eine Einzelausgabe,  
Alle Preise enthalten Porto und 7 % Mehrwertsteuer.  
Konto: IBAN: DE93 3006 0601 0506 0113 03

**Abbestellung:**  
Unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, auch per **Fax oder E-Mail**.

**Druck:** MAIL, BOXES ETC., Düsseldorf